

**Nutzungsordnung für das Gerätezentrum am
Umweltanalytischen Laboratorium des ISA
in Kraft getreten am 02.09.2014
(letzte Aktualisierung am 30.7.2018)**

§ 1 Präambel

1. Diese Nutzungsordnung ist für alle Nutzer des Gerätezentrums am Umweltanalytischen Laboratorium des ISA (im Folgenden: Gerätezentrum) verbindlich und regelt die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Geräte. Das Gerätezentrum kann von allen Professuren der RWTH im Rahmen seiner Kapazität und zu den regulären Dienstzeiten in Anspruch genommen werden.
2. Alle Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 2 Aufgabe

Die Aufgabe des Gerätezentrums ist es,

1. Nutzer auszubilden und die Durchführung von Projekten zu ermöglichen,
2. Service-Messungen für RWTH angehörige Professuren durchzuführen,
3. Methodenentwicklung im Bereich der Analytischen Untersuchungsverfahren [z.B. *Ultraspurenanalytik*] zu betreiben,
4. sich an Forschungsprojekten mit Dienstleistungen und als wissenschaftliche Partner zu beteiligen,
5. im Rahmen von Abschlussarbeiten Methodenkompetenz an interne und externe (RWTH) Interessenten zu vermitteln,
6. eigene Forschungsprojekte durchzuführen.

§ 3 Ausstattung und Ansprechpartner/innen

1. Die zur Verfügung stehenden Geräte sowie Untersuchungsmöglichkeiten am Gerätezentrum sind in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Ansprechpartner und die Leitung des Gerätezentrums sind in der Anlage 2 aufgeführt.
3. Die dem Gerätezentrum zur Verfügung gestellten Geräte bleiben im Besitz des Instituts für Siedlungswasserwirtschaft (ISA). Die Geräteausstattung kann jederzeit erweitert werden, sofern die entsprechenden Geräte und Messtechniken dem Gerätezentrum teilweise oder vollständig zur Verfügung gestellt werden.

§ 4 Personal

1. Die Mitarbeiter des Gerätezentrums stehen für die Beratung und Einweisung der Nutzer zur Verfügung und führen Messungen durch. Sie sind für die Wartung sowie Reparatur der Geräte verantwortlich.

§ 5 Leitung des Gerätezentrums

1. Die Leitung des Gerätezentrums obliegt der Laborleitung bzw. seiner Stellvertretung.
2. Die Labor- und Institutsleitung beschließen die Nutzungsordnung und legen die Nutzungskosten (§ 6) fest.
3. Die Laborleitung bestimmt über die Verwendung der dem Gerätezentrum zur Verfügung stehenden Mittel.

§ 6 Kosten

1. Die Inanspruchnahme der Geräte und des Fachpersonals des Gerätezentrums ist grundsätzlich entgeltpflichtig. Die pauschalisierten Nutzungsentgelte sind in Anlage 3 festgesetzt. Diese ist Bestandteil der Nutzungsordnung und wird jährlich aktualisiert.
2. Nutzern aus dem RWTH-internen Umfeld werden lediglich originär mit der Nutzung einhergehende Kosten, wie z.B. Kosten für Betriebsstoffe und Labormaterialien sowie für die Nutzung von Einrichtungen des Gerätezentrums nebst Betreuungsleistungen, in Rechnung gestellt.
3. Bei Projekten, die nicht unmittelbar und überwiegend der wissenschaftlichen Arbeit der antragstellenden Einrichtung dienen oder im Rahmen von Drittmittelprojekten (außer DFG und gleichartigen Fördereinrichtungen) durchgeführt werden, werden grundsätzlich Vollkosten berechnet. Hier erfolgt nach Rücksprache mit dem Auftraggeber (§ 9) eine individuelle Kostenschätzung.

§ 7 Einweisung

1. Die Benutzung eines Geräts ist grundsätzlich erst nach ausführlicher Einweisung durch die dazu autorisierten Personen gestattet. Die autorisierten Personen werden in Anlage 2 benannt. Je nach Gerät ist evtl. nur eine Messung im Servicebetrieb möglich (s. Anlage 1). Die Laborleitung ist dem Nutzer gegenüber weisungsbefugt. Eine Nutzung durch nicht eingewiesene Personen ist nicht zulässig, auch nicht, wenn diese unter der Aufsicht autorisierter Nutzer stehen.

§ 8 Haftung

1. Für Schäden, die eindeutig durch falsche Bedienung entstehen, ist die jeweilige Professur verantwortlich. In diesem Fall muss die jeweilige Professur die entstehenden Reparaturkosten übernehmen.
2. Das Gerätezentrum ist berechtigt, in begründeten Fällen den Nutzer von einer weiteren Bedienung auszuschließen.

§ 9 Nutzung und Vergabe von Nutzungszeiten

1. In der Regel werden alle in den Leistungsbereich des Gerätezentrums fallenden Arbeiten von Mitarbeitern des Umweltanalytischen Laboratoriums des ISA erledigt.
2. Die Nutzung durch Professuren der RWTH Aachen oder von überwiegend öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen wird einer internen Nutzung gleichgestellt.
3. Die Nutzung steht allen unter § 1 genannten Nutzergruppen offen. Die Nutzung erfolgt nach Eingang der Nutzungsanträge und der Verfügbarkeit der Geräte.
4. Arbeiten, die Schäden an den Gerätschaften hervorrufen können, Umbauten an diesen erfordern oder aus technischen Erwägungen undurchführbar erscheinen, werden grundsätzlich nicht angenommen.
5. Vor der erstmaligen Nutzung setzt sich der Nutzer mit der Laborleitung in Kontakt. Dabei sind vom Nutzer die wissenschaftlichen und technischen Notwendigkeiten des Vorhabens, der Umgang der Leistungen und die zu untersuchenden Materialien anzugeben. Die Laborleitung sorgt für eine wissenschaftliche Beratung über die anzuwendende Untersuchungsmethodik. Anschließend wird aufgrund dieser Beratung eine Vereinbarung abgeschlossen, die den Umfang der Leistung, die Kosten sowie gegenseitige Rechte und Pflichten regelt.
6. Bei Selbstnutzern ist die Bestätigung der erfolgreichen Einweisung durch eine autorisierte Person (§ 7) Bestandteil der Vereinbarung. Die Bestätigung erfolgt schriftlich.
7. Der Nutzer meldet via E-Mail seinen Bedarf an Messzeiten bzw. den gewünschten Analysenumfang sowie das gewünschte Zeitfenster für die Untersuchungen an. Das Gerätezentrum konkretisiert ggf. die Anfrage und bestätigt die Planungen inkl. Kostenschätzung. Im Anschluss erfolgt eine exakte Abrechnung der Nutzungszeiten und erbrachten Dienstleistungen.
8. Alle Untersuchungen und Nutzungszeiten werden im Proben-Informations- und Managementsystem (PIMS) festgehalten.
9. Die Nutzungszeiten bzw. der Untersuchungsumfang im PIMS dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Kosten.

§ 10 Kontakt

RWTH Aachen University
Institut für Siedlungswasserwirtschaft (ISA)
Umweltanalytisches Laboratorium
D-52056 Aachen
Dienstszitz: Krefelder Str. 299, 52070 Aachen
Telefon: (+49) (0)241 / 80 25197
FAX: (+49) (0)241 / 80 92500
E-Mail: labor@isa.rwth-aachen.de
WWW: <http://www.isa.rwth-aachen.de>

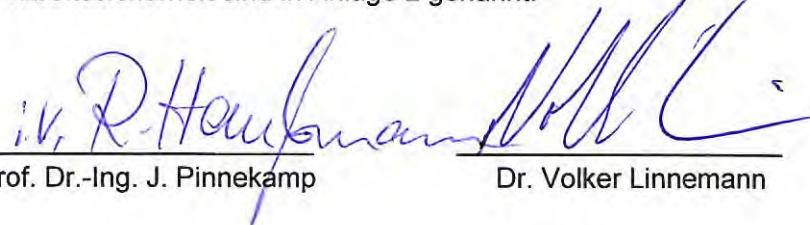
§ 11 Regelung zur Sicherung guter analytischer und wissenschaftlicher Qualität

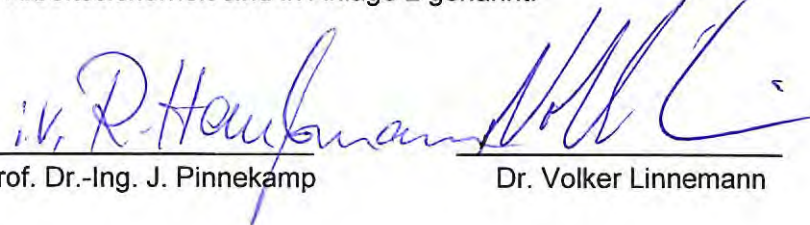
1. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis beachten der Nutzer und das Gerätezentrum, dass alle ihm aufgrund der Durchführung der Untersuchungen bekanntgewordenen Erkenntnisse und Unterlagen Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln sind.
2. Bei Aufträgen, die über Standardmethoden hinausgehen und Entwicklungsarbeiten seitens des Umweltanalytischen Laboratoriums des ISA notwendig machen, bedarf es einer besonderen Absprache zwischen dem Gerätezentrum und dem Auftraggeber bzgl. evtl. auftretender Urheber- oder Patentrechte und Veröffentlichungen.
3. Es ist sicherzustellen, dass Primärdaten als Grundlage für Veröffentlichungen auf haltbaren und gesicherten Trägern im Gerätezentrum und zusätzlich die Ergebnisberichte und Auswertungen auch an der den Antrag auf Nutzung stellenden Einrichtung für zehn Jahre aufbewahrt werden.
4. Beide Seiten verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln zur Sicherung der guten analytischen Qualität in Anlehnung an die Vorgaben der DIN EN ISO 17025. Die Ansprechpartner für das Qualitätsmanagement im Gerätezentrum sind in Anlage 2 genannt.

§ 12 Regelungen zum Arbeitsschutz und zur Betriebssicherheit

1. Der Nutzer ist verpflichtet, die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften sowie allgemein anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln einzuhalten.
2. Darüber hinaus gelten die spezifischen Arbeitsschutz-, Betriebssicherheits- und Ordnungsvorschriften der RWTH Aachen.
3. Bei einem Verstoß gegen die oben genannten Vorschriften kann dem Nutzer der Zugang und die Nutzung des Gerätezentrums untersagt werden.
4. Ansprechpartner für die Arbeitssicherheit sind in Anlage 2 genannt.

Aachen, den 30.7.2018


Prof. Dr.-Ing. J. Pinnekamp


Dr. Volker Linnemann

Anlagen zur Nutzungsordnung für das Gerätezentrum am Umweltanalytischen Laboratorium des ISA

Anlage 1 zur Nutzungsordnung für das Gerätezentrum am Umweltanalytischen Laboratorium des ISA:

Geräte / Untersuchungsmöglichkeiten

- Mikrowellendruckaufschlussgerät für die Elementanalytik (Ziffer I)
CEM (Mars 5)
Anton Paar (Multiwave 3000)
Aktuell nur Messung im Servicebetrieb möglich.
- Optische Emissionsspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-OES) (Ziffer II)
Perkin Elmer (ICP-OES Optima 5300 DV)
Aktuell nur Messung im Servicebetrieb möglich.
- Massenspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-MS) (Ziffer III)
Agilent (ICP-MS 7700)
Aktuell nur Messung im Servicebetrieb möglich.
- Massenspektrometrie GC-MAT 95 (Ziffer IV)
Thermo/Finnigan
Aktuell nur Messung im Servicebetrieb möglich.
- Massenspektrometrie hochauflösend mit exakter Massenbestimmung (Ziffer V)
inkl. Probenvorbereitung
ThermoFisher LTQ Orbitrap / ThermoFisher Autotrace und Biotage Turbovap
Aktuell nur Messung im Servicebetrieb möglich.
- Massenspektrometrie mit triplequadropol Massenspektrometer (Ziffer VI)
inkl. Probenvorbereitung
ThermoFisher TSQ Quantum / ThermoFisher Autotrace und Biotage Turbovap
Aktuell nur Messung im Servicebetrieb möglich.

**Anlage 2 zur Nutzungsordnung für das Gerätezentrum am Umweltanalytischen
Laboratorium des ISA:**

Leiter der Einheit und die zuständigen Ansprechpartner

Leitung: Herr Dr. Volker Linnemann

Ansprechpartner/innen für Einweisungen, Auswertungen und technische Fragen:

Elementanalytik: Frau Dipl.-Ing. M. Gschwendtner

Gaschromatographie: Herr R. Gschwendtner

Flüssigkeitschromatographie: Herr Dr. W. Gebhardt

Ansprechpartner/innen für Arbeitssicherheit und Qualitätsmanagement:

Qualitätsmanagement: Frau MSc. Regina Dolny

Arbeitssicherheit: Herr Dr. W. Gebhardt

Anlage 3 zur Nutzungsordnung für das Gerätezentrum am Umweltanalytischen Laboratorium des ISA:

Nutzungsentgelte

Im Gerätezentrum wird für universitäre oder außeruniversitäre Einrichtungen, deren eingebrachte Projekte unmittelbar und überwiegend der wissenschaftlichen Arbeit dienen (z.B. DFG, EU und gleichartige Fördereinrichtungen), zwischen zwei Nutzungsmodellen unterschieden:

- A. : „Servicebetrieb“:
Die Arbeiten werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerätezentrums übernommen.
- B. : „Anwendungsbetrieb“:
Die Nutzerinnen und Nutzer arbeiten nach Einweisung gem. § 7 der Nutzungsordnung (bei geringerem Betreuungsaufwand durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerätezentrums) selbständig an den Geräten.

Details zu den einzelnen Gerätschaften bzw. deren Nutzungsmöglichkeiten sind in Anlage 1 der Nutzungsordnung genannt.

Nutzungsentgelte für den „Servicebetrieb“

| Geräte Ziffer gemäß Anlage 1 | Nutzungsentgelt [€/Probe] | Beratung [€/h] |
|------------------------------|---------------------------|----------------|
| I | 13-25 [#] | 65 |
| II | 15-80 [#] | 65 |
| III | 20-90 [#] | 65 |
| IV | 120-300 [#] | 65 |
| V | 250-370 [#] | 65 |
| VI | 90-300 [#] | 50 |

[#] in Abhängigkeit vom Untersuchungsumfang je Probe und Anzahl der Proben je Messserie

Pauschalisierte Nutzungsentgelte für den „Anwendungsbetrieb“

| Geräte Ziffer gemäß Anlage 1 | Nutzungsentgelt [€/h] | Einweisung und Betreuung [€/h] |
|------------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| I | 7 [*] | 40 |
| II | 15 | 40 |
| III | 15 | 40 |
| IV | 30 | 65 |
| V | 50 | 65 |
| VI | 20 | 50 |

^{*} zuzüglich spezifische Verbrauchsmittel (z.B. Säuren), wenn nicht vom Nutzer gestellt.

Für alle oben nicht genannten Projekte und Nutzer werden nach einem Beratungsgespräch gem. §9 individuelle Angebote (§6) auf Vollkostenbasis erstellt.